

Friedensbereitschaft und diplomatische Technik.

Von Bartholomäus v. Lányi.

Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Gegen die Antwortnote der Mittelmächte auf die Friedensanregung des Papstes wurde gegnerischerseits der Einwand erhoben, daß sie die Friedensgeneigtheit der Mittelmächte bloß in allgemeinen Redensarten zum Ausdruck gelangen lasse und über die Friedensbedingungen keine konkrete Andeutung enthalte. Daraus glaubte man den Schluß ziehen zu können, daß unsere Friedensrevolution auch diesmal nicht aufrichtig sei und daß man auf dieser Grundlage in die Friedensverhandlungen nicht eintreten könne. Der deutsche Reichskanzler Michaelis hat sich veranlaßt gefühlt, in der Sitzung des Hauptausschusses des deutschen Reichstages am 28. September den Standpunkt näher zu beleuchten, welcher bei der Abfassung der Antworten in der obenangedeuteten Hinsicht maßgebend war. Jetzt hat es sich — sagte er — in erster Reihe darum gehandelt, den im Geiste der Versöhnung gehaltenen Friedensruf des Papstes zu erwidern, und nachdem in den Antwortnoten der Mittelmächte die Grundidee, laut welcher in dem Verhältnisse der Völker zu einander an die Stelle der materiellen Gewalt der Waffen die moralische Macht des Rechtes zu gelten habe, angenommen wurde, so ist jetzt an den Ententemächten die Reihe, sich diesbezüglich klar und deutlich zu äußern; — und nur dann, wenn sie dieser idealen Auffassung rückhaltlos beigeipflichtet haben, wäre es an der Zeit, der

sichtlich der Kriegsziele divergirt, kann die Detaillierung der Friedensbedingungen nicht am Platze sein und zu keinem positiven Resultat führen. Die einseitige Festlegung der Friedensmodalitäten dürfte sogar die aufrichtigen Intentionen des baldigen Friedensschlusses vereiteln, da darin der gegnerische Theil Veranlassung finden könnte, die in Aussicht gestellten Konzessionen als Zeichen der wachsenden Schwäche des Antragstellers auszuliegen. Die Mittelmächte haben durch Annahme der päpstlichen Friedensmahnung und der derselben zu Grunde liegenden humanen Weltanschauung einen entscheidenden Schritt gethan, um den Verständigungsfrieden anzubahnen, solange sich aber die Ententemächte nicht entschließen werden, von ihren Eroberungs- und Vernichtungsgelüsten abzugehen und sich auf den Standpunkt der Versöhnlichkeit zu stellen, wäre die — ohnehin in den Bereich der diplomatischen Unterhandlungen gehörende — Entwicklung der Friedensbedingungen gegenstandslos.

Lezthin hat der gemeinsame Minister des Neukern Graf Czernin Gelegenheit gefunden, die Perspektive einer internationalen Weltordnung aufzustellen, wie solche auf Grund eines Verständigungsfriedensschlusses im Sinne der in den oberrührten Antwortnoten acceptirten Rechtsauffassung denkbar ist. Das Mittel, um den gegenwärtigen Krieg zu beenden und für die Zukunft zwischenstaatliche Zusammenstöße mit der Waffengewalt zu verhindern, bestünde in der gleichzeitigen allgemeinen Abrüstung unter internationaler Kontrolle und Einsetzung völkerrechtlicher Schiedsgerichte. Im Falle zweckentsprechender und vollwirksamer Verwirklichung dieses Gedankens würde die Nothwendigkeit entfallen, behufs Wahrung der Bestandssicherheit und Entwicklungsfreiheit der einzelnen Staaten territoriale oder sonstige dringliche Garantien anzustreben, was — unserer Ansicht nach — so viel bedeutet, daß in dem europäischen Staatenbestande der status quo ante bellum zu verbleiben hätte. Dies ist unstreitig ein konkreter Friedensantrag und eine positive Friedensgrundlage, — nichts